

Die Chronik der Pfarre zu Rißlegg beschreibt das damalige Wappen der Herren v. Schellenberg folgendermaßen:

Ein Schild von vier gelben oder goldfarbenen und vier schwarzen gleichen Strichen überzwerch geteilt; auf dem Schild ein Turnierhelm, geziert mit einer weißen und roten Helmdecke, darauf zwei Büffelhörner, das vordere weiß und das hintere rot, die Mündlöcher von einander abgewandt.

Neben diesem durften nun die v. Schellenberg auch das Wappen der ausgestorbenen Herren v. Rißlegg führen. Dieses war nach derselben Chronik:

Ein gelber oder goldfarbener Schild, in Mitte desselben ein schwarz gehörntes Panthertier mit Dachsenhörnern, seine vordern ausgereckten greifen Waffen und Klauen zum Griff oder Raub geschickt, mit aufgeworfenem Schwanz und hangendem Bart, aufgetanem Maul, darausschlagend drei Feuerflammen, auf dem Schild ein Turnierhelm, geziert mit gelber oder goldfarbener und schwarzer Helmdecke, darauf in einer gelben oder goldfarbenen Krone ein Vordertheil eines schwarzen Panthertieres mit ausgereckten Füßen, Waffen, Klauen, Bart, Flammen und Gehörn, wie im Schild.

Als im Juli 1546 den Bewohnern des Wasfertales ein Einfall der Schmalkaldner drohte, gab Ulrich, Rat und Vogt zu Feldkirch, verordneter Oberst der vier Herrschaften diesseits des Ulbergs den Gerichten zu Taunberg und Mittelberg Maßregeln, wie sie sich der Gefahr erwehren sollten.¹⁾

Als Vertreter des Erzherzogs und Vogt zu Feldkirch beschwerte sich Ulrich am 14. Mai 1547 beim Räte der Stadt Lindau darüber, daß Hans Nagel von Lindau die kaiserliche Majestät von Oesterreich lästerlich verhöhnt und beschimpft habe. Er forderte den Rat auf, den Lasterer zur Verantwortung zu ziehen. Der Rat antwortete lakonisch: So etwas zu hören sei ihm sehr leid; aber der Beschuldigte leugne entschieden, solches geredet zu haben. Also! (Reg. 685).

Mit dem Truchseß Georg v. Waldburg kam Ulrich in Konflikt wegen des Henzechnten zu Mißsen bei Leupolz. Er rief am 8. Oktober 1549 den Abt von Weingarten um Vermittlung an: aber die Sache kam vor das Reichskammergericht (Reg. 688).

¹⁾ Statthalt. Archiv Innsbruck, Festarchiv II. 29.